

Herrn  
Prof. Berthold Burkhardt  
Im Gettelhagen 20

Bearbeitet von  
Herrn Plenz

eMail: Hubertus.Plenz@mf.niedersachsen.de

38108 Braunschweig

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

12.02.2004  
13.02.2004

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
Hannover,

LFN 5.27001-57/AL 2

Durch

### **Grundstücke des ehemaligen Residenzschlosses in Braunschweig Geplante bauliche Nutzung des Schlossparks**

Sehr geehrter Herr Prof. Burkhardt,

zunächst danke ich für Ihre Mail vom 12.02.2004, deren Beantwortung Herr Minister Möllring aus Termingründen mir übertragen hat.

Wie Ihnen möglicherweise zwischenzeitlich bekannt geworden ist, haben sich das Land Niedersachsen und die Stadt Braunschweig mit Vertrag vom 22.12.2003 darauf geeinigt, dass das Land seine Rechte aus dem Schlossvertrag nicht mehr geltend macht und dem Verkauf des Schlossparkareals durch die Stadt zustimmt. Die Stadt ihrerseits unterstützt das Land aktiv bei zwei konkreten Grundstücksgeschäften sowie bei der Vermarktung von weiteren Landesliegenschaften im Raum Braunschweig.

Der Entscheidung zum Abschluss des Vertrages liegt selbstverständlich eine eingehende und sorgfältige Prüfung der beiderseitigen Rechtspositionen zugrunde, bei der alle für eine einvernehmliche Regelung wesentlichen Gesichtspunkte berücksichtigt worden sind. Nach Verhandlungen, die sich mit Unterbrechungen über mehrere Jahre erstreckt haben, stellt die am Ende gefundene Regelung aus Sicht des Landes eine für beide Seiten vorteilhafte Lösung dar.

Sie werden verstehen, dass diese Landesregierung vor dem Hintergrund des Vertragsabschlusses und insbesondere aus Respekt vor dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen nicht beabsichtigt, im konkreten Fall auf die kommunale Planungshoheit einzuwirken.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die Entscheidung der Landesregierung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.Plenz